

MEMORANDUM 2023

Globalisierung am Ende – Zeit für Alternativen

KURZFASSUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Robuste Konjunktur in Deutschland
 2. Staat kompensiert Marktversagen
 3. Aktive Arbeitspolitik in Zeiten segmentierter Arbeitsmärkte
 4. Globalisierung in der Krise
 5. Fossile Energien am Ende – Zeit für Alternativen
 6. Blinde Flecken der Klimapolitik: Suffizienz und klimagerechtes Wohnen
 7. Es geht auch anders – Renten in Österreich
 8. Schlussbetrachtung
-

Wir leben in einer Zeit vielfältiger Krisen. Die Corona-Pandemie, die fortschreitende Umweltkatastrophe, Kriege und sich ausweitende geopolitische Konflikte halten die Welt in Atem. Vor allem der russische Krieg gegen die Ukraine hat verheerende Folgen. Er hat aber auch den Anstoß gegeben zu weitreichenden, zum Teil wechselseitigen Wirtschaftssanktionen, die die weltweiten Energie- und Rohstoffmärkte aufgewirbelt haben und die mit der Corona-Krise eingeleitete Rückkehr der Inflation enorm beschleunigte. Zugleich gibt der Krieg den Anlass zu einer neuen Aufrüstungswelle, die die notwendige Konzentration aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte auf die Bekämpfung des Klimawandels in den Hintergrund zu drängen droht.

Niemand kann seriös beurteilen, zu welcher Eskalation dieser Krieg mit immer mehr Waffen noch führen und welche ökonomischen Turbulenzen er

noch auslösen wird. „Ich fürchte, die Welt schlafwandelt nicht in einen größeren Krieg hinein – ich befürchte, sie tut dies mit weit geöffneten Augen“ (UN-Generalsekretär António Guterres vor der UN-Vollversammlung am 06.02.2023).

Krieg verursacht unendliches menschliches Leid und ökonomische Schäden. Wie der Krieg gegen die Ukraine unter Wahrung ihrer Souveränität und völkerrechtlicher Grundsätze so schnell wie möglich beendet werden kann, ist heftig umstritten. Doch unstrittig sollte sein, dass es in diesem Krieg und den damit verbundenen Handelseinsetzungen darauf ankommt, die Tür zu konsequenten Deeskalationsstrategien stets offen zu halten. Und zwar nicht allein während dieses Krieges, sondern auch weit über den Krieg hinaus. Die Welt ist mehr denn je auf Kooperation angewiesen. Anders kann auch der ökologischen Katastrophe nicht Einhalt geboten werden. Anders kann auch die immer stärkere

Polarisierung zwischen Arm und Reich nicht überwunden werden. Eine Welt, deren globale Verflechtungen in chaotischen Prozessen und Machtkämpfen zwischen Ländern und Regionen zerfallen, droht in Krisen zu versinken. Nur in Kooperation können der globalen kapitalistischen Verwertung Regeln auferlegt werden, die allen Menschen ein Leben in Würde ermöglichen. Über den Krieg hinausdenken heißt auch, langfristige ökonomische Flurschäden zu verhindern.

Die offensichtlichste wirtschaftliche Folge von Krieg und Sanktionen sind die durch die Verknappung von Rohstoffen, vor allem Energierohstoffen, stark gestiegenen Verbraucherpreise in vielen Ländern. Nach den Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF, World Economic Outlook, Januar 2023) betrug die Inflationsrate im Jahr 2022 in den Industriestaaten 7,3 Prozent und in den Staaten des globalen Südens 9,9 Prozent. In Deutschland lag sie bei 7,9 Prozent. Die Notenbanken kämpfen mit steigenden Zinsen gegen die Inflation, können aber an den Ursachen der Preissteigerungen nichts ändern. Auch wenn trotz der aktuellen Turbulenzen die Lage erstaunlich stabil und eine Weltwirtschaftskrise nicht absehbar ist (der IWF beziffert den realen Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2022 auf 3,4 Prozent), erzeugt die gegenwärtige Situation doch Gewinner und Verlierer.

Viele multinationale Konzerne profitieren von der Krise, der Verknappung von Rohstoffen und steigenden Preisen. Oxfam (Umsteuern für soziale Gerechtigkeit, Januar 2023) hat 95 der größten Lebensmittel- und Energieunternehmen untersucht und festgestellt, dass diese ihre Gewinne im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren um 256 Prozent erhöhen konnten. Das bedeutet einen Profit von 306 Milliarden US-Dollar. Diese Summe wurde größtenteils nicht investiert, sondern zu 84 Prozent an die Aktionär*innen ausgeschüttet. Allein die US-Energiekonzerne Exxon Mobil und Chevron haben im Jahr 2022 zusammen einen Überschuss von 91 Milliarden US-Dollar erzielt (Handelsblatt vom 01.02.2023). Der Energiekonzern Shell konnte mit einem neuen Rekordgewinn von 39,9 Milliarden US-Dollar sein Ergebnis aus dem Vorjahr verdoppeln. Auch hier wurde das Geld nicht re-investiert. Shell hat im Jahr 2022 insgesamt 26 Milliarden Dollar

ausgeschüttet und für 19 Milliarden Dollar eigene Aktien gekauft. Die in Großbritannien, dem Standort der Shell-Zentrale, eigentlich fällige Übergewinnsteuer spielte kaum eine Rolle. Durch geschickte Steuergestaltung gelang es Shell, die Zahlung der Sondersteuer auf 900 Millionen Dollar zu begrenzen (Handelsblatt vom 03.02.2023). Das zeigt einmal mehr, wie schwierig es ist, international tätige Konzerne mit nationaler Steuergesetzgebung zu fassen zu bekommen.

In den USA ist angesichts völlig überhöhter Preise vor allem der Tech-Giganten wieder einmal eine heftige Debatte über die Rolle der multinationalen Großkonzerne ausgebrochen. Im Mittelpunkt steht die Preissetzungsmacht, mit der die Profitmargen gesteigert werden. Es wird bereits von „Greedflation“ („Gierflation“) gesprochen. Ein Teil der aktuellen Inflation geht auch in Deutschland auf das Konto der Preissetzungsmacht der Großkonzerne.

Die Lage der Ärmsten auf der Welt hat sich weiter zugespitzt, die Ernährungssituation hat sich durch Krieg und Inflation verschärft. „Auch der Hunger wächst. Schon vor dem sprunghaften Anstieg der Lebensmittelpreise im Jahr 2022 konnten sich fast 3,1 Milliarden Menschen keine gesunde und ausreichende Ernährung leisten, und ihre Zahl ist seitdem noch gestiegen. Die weltweiten Lebensmittelpreise sind 2022 im Vergleich zu 2021 um 18 Prozent und die Energiepreise um 59 Prozent gestiegen. Bis zu 828 Millionen Menschen hungern. Fast 60 Prozent der Menschen, die derzeit von Hunger bedroht sind, sind Frauen und Mädchen, da sie im Rahmen patriarchaler Strukturen besonders benachteiligt werden, das heißt unter anderem niedrigere Einkommen haben, sowie verstärkt in unsicheren Arbeitsverhältnissen arbeiten“ (Oxfam). Die steigenden Lebensmittelpreise sind auch deswegen ein so großes Problem, weil im Rahmen der Globalisierung der Anbau von Lebensmitteln für die eigene Versorgung in vielen Ländern des globalen Südens zugunsten von Exportprodukten (Kaffee, Kakao, Baumwolle etc.) zurückgedrängt wurde. Zudem bedrohen die sich durch den Klimawandel häufenden Extremwetter (Dürre, Überschwemmungen) immer häufiger die Ernteerträge.

1. Robuste Konjunktur in Deutschland

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist außerordentlichen Belastungen ausgesetzt. Die Corona-Pandemie führte mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 3,7 Prozent in eine schwere Rezession. 2021 begann der Weg aus der Krise. Für 2022 war die Stimmung zunächst ausgesprochen optimistisch, die Pandemie galt als weitgehend überwunden. Die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Forschungsinstitute erwartete in ihrem Herbstgutachten vom 13.10.2021 für das Jahr 2022 ein Wachstum von 4,8 Prozent. Einzelne Institute waren sogar noch optimistischer. Ob es unter anderen Umständen zu einem solchen Boom gekommen wäre, lässt sich nicht mehr sagen. Denn am 24. Februar 2022 überfiel Russland die Ukraine, sehr schnell wurden umfassende Sanktionen gegen Russland verhängt. Die Energiepreise explodierten, die Verunsicherung über die weitere Entwicklung war groß. Die Konjunktur hatte eine weitere ungewöhnliche Belastung zu verkraften.

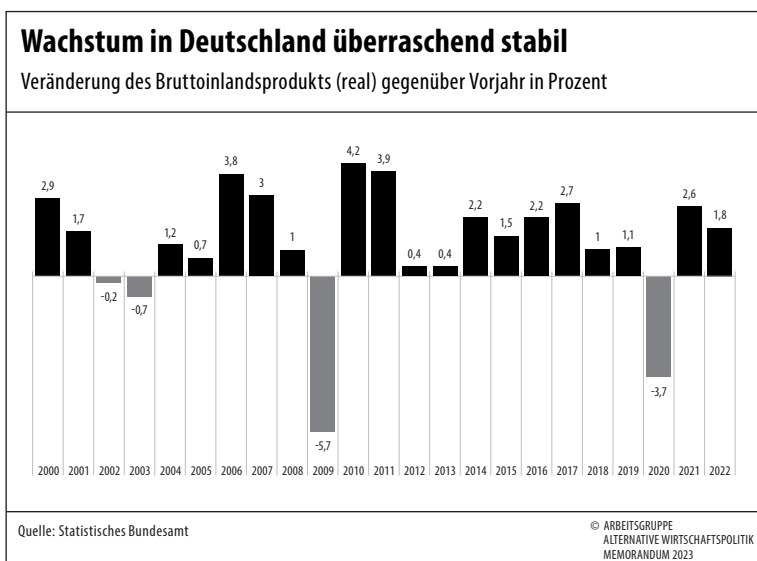
Unter diesen neuen Bedingungen war davon auszugehen, dass Deutschland in eine schwere Rezession geraten würde. Vor allem für den Fall einer Energiemangellage hätte ein beispielloser Einbruch gedroht. Doch es kam anders: Zumindest für 2022 hat die deutsche Ökonomie eine erstaunliche Resilienz gezeigt. Die Wirtschaftsleistung konnte sogar

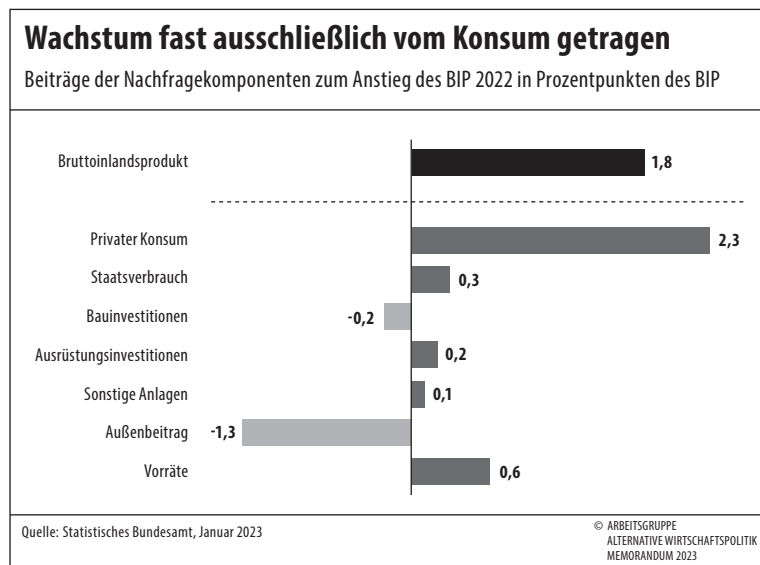
um 1,8 Prozent zulegen (vgl. Abbildung auf dieser Seite). Der Aufholprozess ist erfolgreich verlaufen, der Vorkrisenwert von 2019 wurde übertroffen.

Entscheidend dafür war, dass eine Gasmangellage verhindert werden konnte. Aufgrund der Preisexplosionen an den Energiemärkten kam es bundesweit zu deutlichen Gaseinsparungen. Sie resultieren überwiegend aus einem preisbedingten Zurückfahren der Gas- bzw. Wärmenachfrage in Haushalten und Industrie sowie bei Letzterer aus einem zwischenzeitlichen Brennstoffwechsel hin zu anderen fossilen Alternativen (Öl oder Kohle). Vor allem die stärkere Kohleverfeuerung führte trotz des geringeren Energieverbrauchs zu gleichbleibenden statt sinkenden Treibhausgasemissionen und maßgeblich auch zu einer Verfehlung der Sektorziele des Klimaschutzgesetzes.

Infolgedessen sind die Gasspeicher ausreichend gefüllt. Da einige energieintensive Betriebe wegen der hohen Energiepreise die Produktion gedrosselt hatten und es bei den Lieferketten im Jahresverlauf noch große Probleme gab, hat im Ergebnis die industrielle Produktion faktisch stagniert. Die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe legte preisbereinigt nur um 0,2 Prozent zu. Die Dienstleistungen profitierten im Vorjahresvergleich stark von den aufgehobenen Corona-Sanktionen (im Frühjahr 2021 gab es noch erhebliche Beschränkungen). Allen voran der Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, der preisbereinigt um 4 Prozent zulegen konnte.

Das Wachstum wurde fast ausschließlich vom privaten Konsum getragen, auf den 2,3 Prozentpunkte des gesamten Wachstums entfielen (vgl. Abbildung auf Seite 4). War der Außenbeitrag (Exporte minus Importe) in der Vergangenheit der Wachstumstreiber der deutschen Ökonomie, so konnte er seit 2016 überhaupt nur in zwei Jahren einen positiven Wachstumsbeitrag zum BIP leisten. 2022 – das Jahr mit dem Krieg, den Sanktionen und den gestörten Lieferketten – war für Deutschland international besonders schwierig. Zudem sorgten die stark gestiegenen Importpreise für





eine massive Verschlechterung der Terms of Trade und damit für weitere Wohlstandsverluste aus den Außenbeziehungen. In dieser Situation schrumpfte auch der deutsche Leistungsbilanzüberschuss stark. Um 1,3 Prozentpunkte drückte der Außenbeitrag die Wirtschaftsleistung. Von der inländischen Verwendung gingen dagegen Wachstumseffekte von 3,2 Prozentpunkten aus.

Dabei führte die hohe Inflationsrate zu erheblichen Kaufkraftverlusten. Besonders in der zweiten Jahreshälfte konnten die Löhne mit den Preisen nicht mehr mithalten. Im dritten Quartal des Jahres 2022 schrumpften die Reallöhne um 5,7 Prozent. Auf das ganze Jahr gerechnet sanken sie nach ersten, vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 4,1 Prozent. Das ist der dritte Rückgang in Folge, nachdem die Reallöhne im Jahr 2020 um 1,1 Prozent und im Jahr 2021 um 0,1 Prozent zurückgegangen waren. Finanziert wurde der Anstieg des privaten Konsums deshalb durch Entsparen. Weil in der Corona-Krise die Konsummöglichkeiten stark eingeschränkt waren, entstand ein „Ersparnisüberhang“ von ca. 200 Milliarden Euro. 2022 normalisierte sich die Lage, der Ersparnisüberhang wurde abgeschmolzen. Auch staatliche Programme haben den Konsum gestützt. Mit den ersten drei Entlastungspaketen zur Abfederung der Inflationsfolgen wurden 95 Milliarden Euro bereitgestellt, von denen im Jahr 2022 nach ifo-Berechnungen erst 33,4 Milliarden Euro budgetwirksam wurden. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* kritisiert die mangelnde soziale

Zielgenauigkeit dieser Programme und ihre negative ökologische Wirkung etwa beim Tankrabbatt. Vom Gesamtvolumen haben sie aber einen spürbaren, nachfragestärkenden Effekt gehabt.

Mit Blick auf das Jahr 2023 hat sich die Stimmung zwar aufgehellt, von Euphorie kann aber keine Rede sein. Nach den bisher vorliegenden Prognosen ist von einer Stagnation auszugehen. Der größte konjunkturelle Risikofaktor bleibt die Energieversorgung. Es ist keineswegs sicher, ob die Gasversorgung über den Winter 2023/24 reichen wird. Die Speicher müssen im Frühjahr erstmals

ohne russisches Gas wieder gefüllt werden. Auch die Finanzierung des privaten Konsums über Entsparen wird an seine Grenzen stoßen. Die Energiepreise sind zuletzt gefallen, alle Prognosen für 2023 gehen von einer etwas geringeren Inflationsrate gegenüber dem Vorjahr aus. Gleichzeitig deuten die Tarifabschlüsse auf stärker steigende Löhne, was die Kaufkraftverluste verringert. Einen völligen Ausgleich der enormen Kaufkraftverluste wird es aber kurz- und mittelfristig nicht geben. Die expansive Wirkung der Finanzpolitik wird mit dem Gaspreisdeckel und dem Strompreisdeckel etwas größer als 2022 ausfallen.

2. Staat kompensiert Marktversagen

Der Staat ist weltweit zurück als Akteur auf der wirtschaftspolitischen Bühne. Niemand zweifelt mehr ernsthaft daran, dass er aktive Konjunkturpolitik betreiben muss. Schon in der großen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 hat er sich im gemeinsamen Agieren mit den Notenbanken mit großen Ausgabenprogrammen gegen den Kollaps der Finanzmärkte gestellt. Das konnte von den Vertreter*innen der Marktorthodoxie noch als einmaliger Sündenfall in einer außergewöhnlichen Lage dargestellt werden. Doch als die Welt in die Coronapandemie taumelte, war der Staat wieder mit entsprechenden Ausgabenprogrammen zur Stelle, um die Folgen der Krise abzufedern und die Nachfrage

zu stabilisieren. 2022 hat die Bundesregierung mit verschiedenen Paketen zur Eindämmung der Folgen der Inflation erneut gegengesteuert. Das geschah in jeweils anderen Parteienkonstellationen in der Bundesregierung und in vielen Staaten auf der Welt. Es ist zur neuen Normalität in der derzeitigen kapitalistischen Welt geworden.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* ist seit ihrer Gründung eine vehemente Verfechterin einer aktiven staatlichen Investitions- und Konjunkturpolitik. Der jetzt vollzogene politische Strategiewechsel zeigt die Wichtigkeit der beharrlichen Arbeit der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* über Jahrzehnte hinweg. Die Erfolge dieser Politik sind durchaus beeindruckend: Obwohl alle drei großen ökonomischen Krisen der vergangenen Jahre sehr unterschiedliche Ursachen hatten (Kollaps an den Finanzmärkten, Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit zur Abwehr der Pandemie, mangelnde Versorgung mit Energie und Rohstoffen) und alle drei bei einem staatlichen Laisser-faire das Potenzial für einen dramatischen ökonomischen Kollaps hatten, konnte die Lage relativ schnell wieder stabilisiert werden.

Die Wirksamkeit der aktuellen aktiven Finanzpolitik hängt auch von der Geldpolitik ab. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder kritisiert, die Finanzpolitik habe mit ihrer Ausrichtung an der Schuldenbremse die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) bei ihrem Bemühen konterkariert, die gesamtwirtschaftlich nachhaltige Entwicklung zu stärken und so gegen das Auseinanderbrechen des Euroraums vorzugehen. Heute konzentriert sich die EZB einseitig auf die Bekämpfung der hohen Inflationsrate, die im Oktober des vergangenen Jahres in Deutschland den Spitzenwert von 10,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat erreicht hatte und sich nach den meisten Prognosen in diesem Jahr zwischen 6 und 7 Prozent bewegen wird.

Hinter der aktuellen EZB-Politik steckt der Gedanke, dass es im Laufe der Zeit einen Wechsel der Inflationserklärung gegeben hat. Rückblende: Nach dem Inflationsschock im vergangenen Jahr begründete die EZB ihre Geldpolitik damit, dass die Ursachen in den gestiegenen Preisen für importierte Energie und Nahrungsmittel lägen. Dieser importierte

Angebotschock sei „vorübergehend“ und lasse sich mit einer restriktiven Geldpolitik nicht erfolgreich bekämpfen. Unter dem massiven Trommelfeuer der Kritik vollzog die EZB im Sommer des vergangenen Jahres einen Positionswechsel. Die Ursachen der Inflation wurden auf die monetaristische Primitivkausalität eingengt: Wenn die Inflation anhaltend dominiere, dann könne das nur an einem Überschuss billigen Geldes liegen. Andere Inflationsursachen – etwa infolge des kriegsbedingten Energiepreisanstiegs, der Krise der Globalisierung (Lieferkettenprobleme) und der monopolistisch durchgesetzten Preistreiberei, aber auch des ökologischen Umbaus – wurden nicht in Betracht gezogen. Als Beleg für die hausgemachte Inflation wird die gestiegene Kerninflationsrate herangezogen, bei der die Preise für Energie und Lebensmittel ausgeschlossen sind. Doch im Anstieg der Kerninflationsrate spiegelt sich die Weitergabe der Energiekosten auf breiter Front an den Endverbrauch wider.

Die jetzt von der EZB bekämpfte, sogenannte hausgemachte Inflation wird auf eine Überschussnachfrage durch staatliche Ausgaben für Krisenhilfen und auf erwartete, inflationstreibende Lohnsteigerungen zurückgeführt. Die neoliberal-monetaristisch motivierte Forderung, die Geldpolitik solle die Tarifverhandlungen disziplinieren, macht trotz ihrer bisherigen Erfolglosigkeit schon wieder die Runde. Schließlich wurden unter dem öffentlichen Druck, die EZB solle endlich handeln, von Juli 2022 bis Februar 2023 in fünf Schritten die Leitzinsen erhöht. Zum Schluss lag der Leitzins, zu dem sich die Banken Geld bei der EZB leihen können, bei 3 Prozent. Hinzu kommt der geplante Abbau der von der EZB in den vergangenen Jahren angekauften Anleihenbestände, die ab März dieses Jahres um monatlich 15 Milliarden Euro reduziert werden sollen.

Die Ergebnisse dieser restriktiven Geldpolitik überraschen nicht: Dieser Kampf gegen die Inflation kann wegen der importierten Energiepreise kaum erfolgreich sein. Die geldpolitisch gewollten Belastungen für Unternehmensinvestitionen und die privaten Haushalte (etwa beim Erwerb von Wohneigentum) durch höhere Kreditzinsen sind hingegen gewiss. Banken, die die höheren Zinsen kaum über die Festgeld- und Tagesgeldkonten weitergeben, jedoch die Kreditzinsen erhöhen, zählen mit hohen

Zinsüberschüssen schließlich zu den Gewinnern dieser Geldpolitik.

Bei der aktiven Finanzpolitik geht es um viel mehr als um Konjunkturpolitik. Für den sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft braucht es nicht nur eine Nachfragestabilisierung, sondern langfristige Ausgaben und Investitionen. Die Krisen haben die Defizite in vielen sozialen Systemen gnadenlos offengelegt: In der Gesundheitsversorgung, der Pflege, der Bildung und bei der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum kann von Resilienz keine Rede sein, die Systeme agieren an der Belastungsgrenze. In den vergangenen MEMORANDEN hat sich die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* immer wieder mit diesen Themen beschäftigt. Durchgreifende Besserungen sind bisher ausgeblieben. Auch der ökologische Umbau kommt viel zu langsam voran.

Das zeigt sich auch in den nach wie vor viel zu geringen öffentlichen Investitionen in Deutschland. 2020 stiegen sie preisbereinigt um 8,2 Prozent. Das war ein Schritt in die richtige Richtung, doch noch völlig ungenügend, um eine über viele Jahre dauernde Desinvestition des öffentlichen Sektors zurückzudrehen. 2021 und 2022 wurden die öffentlichen Investitionen schon wieder um 2,8 bzw. 2,0 Prozent gesenkt. Die öffentlichen Ausrüstungsinvestitionen schrumpften 2022 um 3,2 Prozent, obwohl militärische Waffensysteme inzwischen dazugerechnet werden. Der Anteil der öffentlichen Investitionen am BIP lag im Jahr 2022 bei knapp 2,7 Prozent. Das ist mehr als in den Jahren vor der Corona-Zeit, als er 2,1 bis 2,3 Prozent betrug. Doch das reicht weder für den ökologischen Umbau noch für die Instandsetzung der in großen Teilen maroden öffentlichen Infrastruktur.

Wichtigster Träger der öffentlichen Investitionen sind die Kommunen, wo der Investitionsnotstand weiter akut ist. „Neue Bedarfe tun sich auf, der notwendige Investitionshochlauf lässt allerdings weiter auf sich warten“ (KfW-Kommunalpanel 2022). Das KfW-Kommunalpanel bezifferte die Investitionslücke im Jahr 2020 mit 150 Milliarden Euro, 2021 stieg sie auf 159 Milliarden Euro an, und nach ersten Berechnungen wird sie auch 2022 eine vergleichbare Größenordnung haben.

Die von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* seit langem erhobene Forderung nach

einem umfassenden Investitions- und Ausgabenprogramm von mindestens 150 Milliarden Euro jährlich zusätzlich bleibt damit nicht nur aktuell, sie ist dringender denn je. Weil in den vergangenen Jahren zur Bewältigung der Krisen große schuldenfinanzierte Ausgabenprogramme beschlossen wurden (zuletzt der „Doppelwumms“ über 200 Milliarden Euro zur Finanzierung der Strom- und Gaspreisbremse), womit die öffentliche Verschuldung zugenommen hat, ist eine dauerhafte Finanzierung über Steuern sinnvoll (auch wenn der Schuldenstand 2022 mit 67,4 Prozent vom BIP keinesfalls dramatisch ist und deutlich niedriger als nach der Finanzkrise 2010 mit 82,4 Prozent des BIP). Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert eine Steuerpolitik, die nicht nur das Steueraufkommen erhöht, sondern vor allem hohe Einkommen und große Vermögen viel stärker zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben heranzieht.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert in der Wirtschafts- und Finanzpolitik:

- Ein umfangreiches Investitions- und Ausgabenprogramm für die Bereiche Bildung, Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung, kommunale Ausgaben, energetische Gebäudesanierung, sozialer Wohnungsbau, lokale Pflegeinfrastruktur und für Arbeitsmarkt und Qualifizierung ist als Antwort auf die multiplen Krisen notwendiger denn je. Zwar hat der Staat erhebliche Mittel zur Abfederung der Krise bereitgestellt, die öffentlichen Investitionen sind in den vergangenen beiden Jahren aber wieder gesunken und immer noch viel zu niedrig.
- Ein gerechteres Steuersystem mit höherem Aufkommen zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben. Dazu gehören eine Vermögensteuer, ein höherer Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer und die Verhinderung von Steuerflucht und Steuergestaltung bei Unternehmen.

- Die alte Forderung nach einer besseren Regulierung der Finanzmärkte bleibt auf der Agenda. Auch die Forderung nach einer Finanztransaktionsteuer ist weiterhin richtig und wichtig. Viele ökologische Projekte und Entwicklungsvorhaben könnten damit finanziert werden.
- Die Abschaffung der Schuldenbremse im Grundgesetz. Die Umdefinition von Schulden als „Sondervermögen“ und damit ihre Ausgliederung aus dem normalen Haushalt ist keine Lösung. Sollte die Abschaffung der Schuldenbremse an den hohen Verfassungshürden scheitern, sind mindestens Reformen nötig, die eine ausreichende Finanzierung und antizyklische Ausgabenpolitik der öffentlichen Haushalte ermöglichen.
- Auf der europäischen Ebene sind die Fiskalregeln abzuschaffen oder zumindest umfassend zu reformieren. Der Resilienz- und Aufbaufonds muss zu einem dauerhaften Instrument ausgebaut werden. Das wird auch zur Bewältigung der industriepolitischen Herausforderungen immer wichtiger.
- Zusätzlich ist eine einmalige Vermögensabgabe als Lastenausgleich zur Bewältigung der Krisen- und Inflationslasten und des ökologischen Umbaus notwendig.
- Die EZB sollte auf weitere Runden der Erhöhung der Leitzinsen verzichten. Wichtigste Aufgabe ist es, die Auseinanderentwicklung des Euroraums zu bremsen. Deshalb war es richtig, mit der Zinswende das „Transmission Protection Instrument“ (TIP) einzusetzen. Es lässt Anleihekäufe von Krisenländern mit risikobedingt hohen Zinssätzen, wie etwa Italien, ausnahmsweise zu. Insgesamt muss die Geldpolitik der EZB zur monetären Alimentierung der aktiven Finanzpolitik zurückkehren.

3. Aktive Arbeitspolitik in Zeiten segmentierter Arbeitsmärkte

Seit 2010 steigt die Zahl der Erwerbstätigen, und die Arbeitslosigkeit geht zurück (vgl. die Tabelle auf Seite 8). Nur im ersten Jahr der Corona-Krise 2020 fielen die Zahlen schlechter aus. 2022 haben sie sich, trotz der Folgen von Krieg und Sanktionen, wieder erholt. In dieser Hinsicht zeigt sich auch der Arbeitsmarkt erstaunlich resilient. Möglich war dies nur, weil der Staat mit der kräftigen Ausweitung der Kurzarbeit gegensteuerte. Doch trotz dieser langfristigen Erholung suchten auch 2022 noch 4 Millionen Erwerbspersonen Arbeit – aktiv oder in der stillen Reserve. In der zweiten Jahreshälfte stieg die Arbeitslosigkeit über das Vorjahresniveau.

Mit der sich bessernden Arbeitsmarktlage stieg auch die Anzahl der offenen Stellen von 1,4 Millionen im 2. Quartal des Jahres 2019 nach einem kurzen Corona-bedingten Rückgang bis zum zweiten Quartal des Jahres 2022 auf die historisch hohe Zahl von 1,93 Millionen (IAB Stellenerhebung 2022). Nach der Betriebs- und Personalrätebefragung des WSI von 2021/2022 hatten 56 Prozent der Betriebe Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen, vor allem im Gesundheitsbereich, im öffentlichen Dienst, im Baugewerbe, in Teilen des Handwerks sowie bei Techniker-, IT- und einigen Metallfacharbeiter-Berufen. Die positive Folge: Beschäftigte mit gutem „Marktwert“ müssen offensichtlich seltener als früher Arbeitsplätze mit schlechten Arbeitsbedingungen akzeptieren. Trotz guter Arbeitsmarktlage muss jedoch immer noch mehr als ein Drittel der Beschäftigten in potenziell instabilen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, d. h. mit geringer Stundenzahl, in Befristung, in Leiharbeit oder mit Niedriglohn.

Die Struktur der Arbeitslosigkeit zeigt, dass Unternehmen nach wie vor nicht von ihren hohen Ansprüchen an die Belastbarkeit und Verfügbarkeit von Arbeitssuchenden abrücken, aber gleichzeitig zu wenig in die Qualifikation der Beschäftigten investieren. Laut einer IAB-Umfrage von 2021 waren nur 39 Prozent der Unternehmen grundsätzlich bereit, auch Langzeitarbeitslose einzustellen; für 54 Prozent kam es gar nicht in Frage. Der hohe Anteil von Frauen in der stillen Reserve zeigt außerdem, wie wenig Unternehmen auf deren Bedürfnisse nach familienfreund-

Entwicklungen am deutschen Arbeitsmarkt 2015–2022

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erwerbspersonenpotenzial		46.135	46.469	46.934	47.312	47.535	47.511	47.404	47.553
Erwerbstätige	in 1.000	43.122	43.661	44.251	44.858	45.268	44.898	44.920	45.431
Unterbeschäftigte		3.864	3.731	3.600	3.331	3.165	3.649	3.596	3.144
Arbeitslose		2.795	2.691	2.533	2.340	2.267	2.695	2.613	2.262
Arbeitslosenquote		in Prozent	6,4	6,10	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7
Stille Reserve	in 1.000	1.063	1.034	1.062	986	893	949	978	877

Quellen: IAB-Kurzbericht 7-2022; Bundesagentur für Arbeit: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Januar 2023; eigene Berechnungen; Zahlen für 2022 sind geschätzt.

lichen Arbeitszeiten eingehen und wie sehr sie von ihnen stattdessen volle Verfügbarkeit fordern.

Im Ausbildungsjahr 2021/22 waren bei den Arbeitsagenturen 528.000 Ausbildungsstellen und ca. 450.000 Bewerber*innen gemeldet (BMBF, Berufsbildungsbericht 2022). Das suggeriert zunächst Entspannung. Aber seit über zehn Jahren steigen gleichermaßen die Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen und die Anzahl der Bewerber*innen, die keinen Ausbildungsplatz fanden. 2021 standen 63.176 offenen Ausbildungsstellen fast 68.000 Bewerber*innen ohne Ausbildungsvertrag gegenüber. Die offiziell veröffentlichte Zahl von ca. 24.000 „unversorgten“ Bewerber*innen verharmlost dieses Problem, weil die Mehrzahl der nicht „Versorgten“ in verschiedenen Maßnahmen aufgefangen wird und nicht mehr in der Statistik auftaucht. Besonders häufig blieben Ausbildungsplätze in Kleinbetrieben und in Berufen mit niedriger Bezahlung, ungünstigen Arbeitszeiten und wenig Entwicklungschancen (Fachverkäufer*in Lebensmittelhandwerk, Gastronomie, Kurier-Expressdienste) unbesetzt.

Einige Branchen arbeiten noch die Folgen des Corona-Lockdowns auf: Online-Händler und IT-Unternehmen z. B. bauen das in der Corona-Boom-Phase aufgestockte Personal wieder ab. Autozulieferer stecken in der Strukturkrise. Andere Branchen wie der stationäre Einzelhandel oder die Gastronomie

bemühen sich immer noch, Personal zurückzugewinnen. In Teilen des Produzierenden Gewerbes werden weiterhin Auftragsüberhänge abgearbeitet, die aufgrund gestörter Lieferketten entstanden waren. Ein anhaltender Kaufkraftverlust könnte vor allem die konsumnahen Branchen schwächen. Auch die Folgen der ökologischen Transformation und der Digitalisierung werden sich unterschiedlich zwischen den Branchen und in den Branchen niederschlagen und die uneinheitliche Entwicklung verstärken. Die Arbeitsmärkte werden sich entsprechend weiter auseinanderentwickeln. Das Nebeneinander von Arbeitssuchenden und unbesetzten Stellen könnte sich verschärfen.

Der aktuelle Fachkräftemangel wird häufig als Ausdruck des demografischen Wandels gesehen. Das ist falsch. Denn das Erwerbspersonenpotenzial wird noch bis 2024 ansteigen und erst ab 2025 sinken. Aktuell werden zur Stabilisierung des Arbeitskräfteangebotes drei Ansätze diskutiert: Zuwanderung, höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und späterer Renteneintritt Älterer. Zuwanderung erfordert öffentliche Investitionen in Bildung und eine schnellere Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (das positive Beispiel bei der schnellen Integration der Ukraine-Flüchtlinge sollte Schule machen). Eine entsprechende Zuwanderungs- und Asylpolitik kann zu einem positiven Zuwanderungssaldo führen.

Konservative und Neoliberale fordern immer wieder, das *Renteneintrittsalter* von demnächst 67 auf 70 Jahre oder sogar mehr heraufzusetzen. Sie blenden dabei aus, dass schon seit Jahren nur 45 Prozent der Älteren bis zum offiziellen Renteneintrittsalter erwerbstätig sind, häufig weil die Arbeitsbedingungen zu belastend sind. Wenn die Erwerbsquote der über 60-Jährigen steigen soll, müssen sich also die Arbeitsbedingungen *vor* der Rente deutlich verbessern: weniger Verschleiß während des Arbeitslebens, altersgerechte Arbeitsplätze, kürzere Arbeitszeiten für Ältere.

Die *Frauenerwerbstätigkeit* ist zwar in den vergangenen ca. 30 Jahren vor allem in Westdeutschland deutlich gestiegen (in Ostdeutschland war sie immer schon höher). Die Erwerbsquote lag im Jahr 2021 mit insgesamt 72,1 Prozent jedoch immer noch deutlich unter der der Männer mit 79,4 Prozent (Destatis 2022). Verschärft wird dieser Unterschied durch den hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigten. Viele Frauen haben den Wunsch nach ökonomischer Eigenständigkeit und wollen erwerbstätig sein. Es gibt viele Gründe, die dies erschweren: eine trotz Ausbau immer noch unzureichende öffentliche Kinderbetreuung; familienfeindliche Arbeitszeiten; die staatliche Subventionierung der Versorger-Ehe durch Ehegattensplitting und Minijobs; das in Westdeutschland immer noch virulente konservative Familienbild.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* sieht in der sich verschiebenden Machtbalance auf dem Arbeitsmarkt die Chance, die bisherige Arbeitsmarktpolitik zu einer Arbeitspolitik zu erweitern, in der Unternehmen verpflichtet werden, abhängig Beschäftigte zu qualifizieren und ihr Arbeitsvermögen während des gesamten Arbeitslebens zu erhalten.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert für den Arbeitsmarkt:

- Die Abschaffung der Sonderregelungen für Mini- und Midi-Jobs.
- Die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 13 Euro pro Stunde noch im Jahr 2023.
- Die Einführung eines Rechtsanspruchs für

den Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeit mit Rückkehrrecht und Lohnausgleich.

- Zur Vermeidung von Fehlanreizen wird das Ehegattensplitting stufenweise abgeschafft.
- Die öffentliche Kinderbetreuung und die Ganztagschulen müssen weiter ausgebaut werden.
- Die Sorgearbeit in der Familien- und Pflegephase muss zwischen Partner*innen aufgeteilt werden können, indem in dieser Phase kürzere Arbeitszeiten mit Lohnausgleich (öffentlich oder tariflich finanziert) ermöglicht werden. Eine gleichmäßige Aufteilung zwischen Frauen und Männern muss besonders gefördert werden.
- Allen Jugendlichen unter 27 Jahren muss ein im SGB III verankertes Ausbildungsangebot garantiert werden.
- Die betriebliche Ausbildung muss durch einen Umlagefonds finanziert werden, in den alle Unternehmen einzahlen (bereits verwirklicht für das Baugewerbe und den Pflegebereich).
- Ähnlich wie bei der beruflichen Erstausbildung müssen die Investitionen in eine innerbetriebliche Weiterbildung verstetigt, verbreitert und vom einzelwirtschaftlichem Kostenkalkül losgelöst werden. Wie bei der geforderten Umlagefinanzierung für die Erstausbildung muss auch für die Weiterbildung ein von allen Unternehmen finanzierter Fonds eingerichtet werden. Überbetriebliche Einrichtungen ergänzen die Weiterbildungsmöglichkeiten bei Klein- und Mittelunternehmen.
- Betriebs- und Personalräte müssen bei der Personalplanung ein Mitbestimmungsrecht anstelle des bisherigen Informations- und Beratungsrechtes bekommen. Wenn Unternehmen Personalabbau planen, muss bereits der Interessenausgleich über diese Maßnahmen mitbestimmungspflichtig werden und nicht erst der Sozialplan, der

nur die Bedingungen für den Personalabbau regelt.

- Arbeitslose müssen einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung/Umschulung erhalten. Die Qualifizierungsphase darf nicht auf den Bezugszeitraum von ALG-I angerechnet werden. Das Arbeitslosengeld muss um einen Weiterbildungszuschuss erhöht werden, der deutlich über der Zuverdienst-Grenze liegen muss.
- Der Regelsatz im neuen Bürgergeld ist von 502 Euro um mindestens 200 Euro (die anderen Unterhaltssätze analog) zu erhöhen, das Weiterbildungsgeld muss auf 300 Euro steigen. Während einer Qualifizierungsphase dürfen Arbeitslose nicht zum Wohnungswechsel oder zum Rückgriff auf Erspartes gezwungen werden. Außerdem müssen die Job-Center qualitativ und quantitativ besser ausgestattet werden, damit sie die versprochene individuelle Beratung überhaupt leisten können.

4. Globalisierung in der Krise

Im MEMORANDUM 2022 wurde ausführlich die Krise der Globalisierung thematisiert – ein schon lange schwelender Prozess, der mit den Folgen der Corona-Krise und den nicht mehr funktionierenden Lieferketten immer deutlicher wurde. Der Krieg und die Sanktionen haben nicht nur die Versorgung der Welt mit Energie und Rohstoffen erschwert, auch die geopolitische Spaltung der Welt hat zugenommen. Eine neue Blockbildung kristallisiert sich heraus.

Historisch zeigt sich die Globalisierung am Anstieg des Anteils der Exporte (Waren *und* Dienstleistungen) an der Wirtschaftsleistung. Die Ausfuhren nahmen stärker zu als die Wirtschaftsleistung, die inter-

ationale Verflechtung wuchs. Von 1986 bis 2008 gab es einen starken Anstieg, der Anteil der Exporte verdoppelte sich fast. Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise nahm er wieder leicht ab (vgl. Abbildung auf dieser Seite).

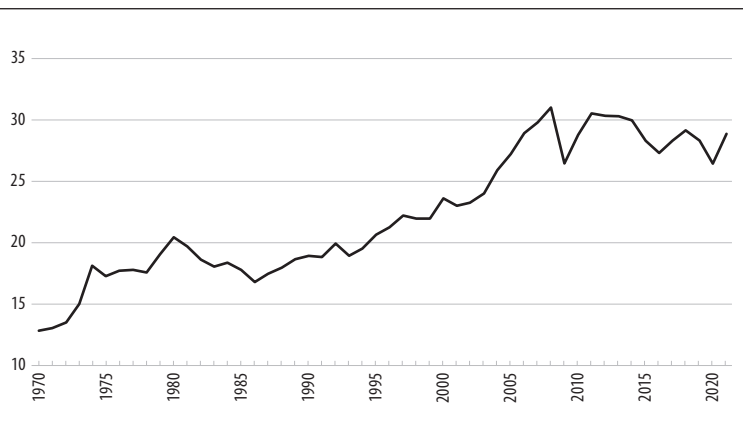
Die Globalisierung war ein zentrales Projekt der neoliberalen (neoklassischen) Wende: Freihandel, freier Kapitalverkehr, Deregulierung der Finanzmärkte, floatende Währungen, Privatisierungswellen in den Nationalstaaten und Rückbau staatlicher Strukturen – das alles wurde ab Anfang der 1980er Jahre vorangetrieben. Die Deregulierung der Finanzmärkte führte zu immer neuen Finanzprodukten und einer spekulativen Ausweitung des gesamten Finanzsektors. Die Bildung von Finanzanlagen hat sich von der Entwicklung der realen Gütermärkte entkoppelt. Die Finanzierung von Investitionen und wirtschaftlicher Entwicklung ist in diesem System leichter möglich. Es besteht reichlich Liquidität.

Globalisierung ist mehr als Handel: Auch wachsende weltweite Kapitalverflechtungen und Direktinvestitionen gehören dazu. Die globalen Direktinvestitionsbestände beliefen sich Ende 1990 auf 1,5 Billionen US-Dollar. Ende 2019 war dieser Wert auf 31 Billionen US-Dollar angewachsen.

Die deutsche Exportindustrie ist eine große Gewinnerin der Globalisierung. Insgesamt exportierte Deutschland im Jahr 2021 Waren im Wert von knapp 1,4 Billionen Euro. Deutschland exportiert

Welthandel

Anteil der Exporte von Gütern und Dienstleistungen an der weltweiten Wirtschaftsleistung in Prozent



Quelle: Weltbank 2022

© ARBEITSGRUPPE
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
MEMORANDUM 2023

mehr, als es importiert. Der Außenhandelsüberschuss (Warenhandel) erreichte 2016 den Rekordwert von fast 250 Milliarden Euro, bis 2021 ging er auf den immer noch hohen Wert von 173 Milliarden Euro zurück (vgl. Abbildung auf dieser Seite). Dies zeigt deutlich die Schwäche der Binnennachfrage. Die hohen Überschüsse werden seit Jahren von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* kritisiert. Für die Entstehung außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte ist allerdings nicht so sehr der Außenhandelsüberschuss entscheidend, sondern der Leistungsbilanzüberschuss, der neben dem Saldo aus dem Handel auch die Dienstleistungen, Vermögenseinkommen aus dem Ausland, Zahlungen an internationale Organisationen und den Kapitalverkehr beinhaltet. Dieser war mit 265 Milliarden Euro im Jahr 2021 sogar höher als der Außenhandelsüberschuss.

Die Störungen in den Lieferketten haben ein zuvor wenig debattiertes Krisenpotenzial in den Mittelpunkt gerückt: Deutschland ist nicht nur stark von seinen Exporten abhängig, sondern auch von seinen Importen. Im Jahr 2021 wurden Waren im Wert von 1,2 Billionen Euro importiert.

In der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 zeigten sich die enormen Risiken der Globalisierung. Durch die enge und intransparente Verflechtung des Finanzsektors konnte der Kollaps fauler Immobilienkredite in den USA innerhalb kürzester Zeit zu einem faktischen Zusammenbruch der weltweiten Finanzmärkte führen. Sehr schnell griffen die Schockwellen auch auf die realen Gütermärkte über. Nur durch energisches staatliches Eingreifen konnte Schlimmeres verhindert werden.

Nach der Finanzkrise nahm die Kritik an der Globalisierung von rechts massiv zu. Statt des neoliberalen Diskurses, in dem das hohe Lied des Freihandels gesungen wurde, waren immer öfter nationalistische Töne zu hören. Die Beschäftigten bzw. Arbeitslosen der abgehängten, altindustriellen Regionen wurden so zum Mobilisierungspotenzial der rechtspopulistischen Bewegungen. Der Gegner der

sozial Schwachen war damit nicht mehr der Kapitalismus oder die eigene Regierung, sondern das Ausland. Der vorläufige Höhepunkt dieser Entwicklung war die „America first“-Politik Donald Trumps in den USA.

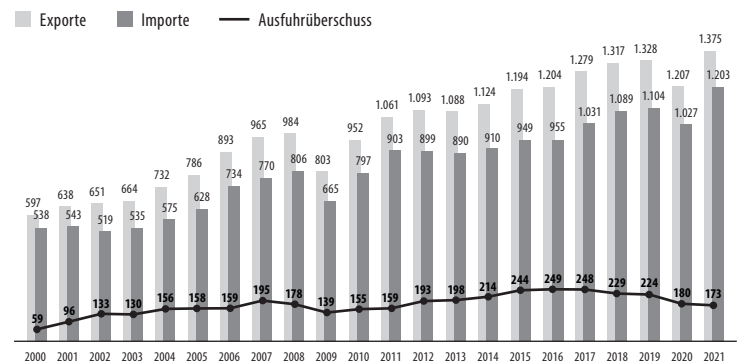
Mit der Corona-Pandemie und den Gegenmaßnahmen kam die Globalisierung erstmals ernsthaft unter Druck. Internationale Lieferketten waren – und das für längere Zeit – erheblich gestört. Diese Entwicklung hat sich 2022 verschärft. Fehlendes Öl und Gas, aber auch viele Metalle und Mineralien, Kunstdünger und Getreide haben die Inflation in die Höhe getrieben und die Lieferketten weiter belastet.

Der Krieg hat auch die geopolitische Spaltung der Welt vorangetrieben. Schon vorher entfaltete sich der Machtkampf um eine dominierende Stellung in der Welt zwischen den USA und China. Jetzt droht zunehmend eine Blockbildung, bei der China und Russland auf der einen Seite, Europa, die USA und Japan auf der anderen Seite stehen. Als Konsequenz werden in Deutschland die engen wirtschaftlichen Beziehungen zu China inzwischen deutlich kritischer gesehen.

Neben den in den vergangenen Jahren aufgetretenen Störungen der Globalisierung durch die Finanzkrise, die Corona-Pandemie, Krieg und Sanktionen sowie die geopolitischen Rivalitäten sorgen auch die Klimakatastrophe und die notwendige Politik der Dekarbonisierung sowie die zunehmende Digitalisierung für gravierende Umbrüche in der Weltwirtschaft.

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels

in Mrd. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Außenhandelsstatistik

© ARBEITSGRUPPE
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
MEMORANDUM 2023

Der ökologische Umbau erfordert mehr staatliche Vorgaben und mehr öffentliche Förderung. Auch bei der Digitalisierung ist der Staat gefordert. Dazu ist Industriepolitik notwendig. Die EU reagierte mit strategischen industriepolitischen Ziele und neuen Fördermöglichkeiten.

Aus linker Perspektive stand das Projekt Globalisierung von jeher in der Kritik. Attac hatte sich ausdrücklich als globalisierungskritische Bewegung gegründet. Vor allem gegen das Agieren der Finanzmärkte, aber auch gegen Freihandelsabkommen gab es immer wieder große Protestbewegungen. Die Globalisierung war der Knüppel, um der „marktgerechten“ Demokratie zum Siegeszug zu verhelfen. Sie hat einen wesentlichen Anteil an der weltweit immer stärker zunehmenden Ungleichheit. Die reichsten zehn Prozent besitzen heute 76 Prozent des weltweiten Vermögens. Für die untere Hälfte der gesamten Bevölkerung bleiben gerade einmal zwei Prozent des Vermögens (World Inequality Lab, Bericht zur weltweiten Ungleichheit 2022).

Es sieht so aus, als ginge das Zeitalter der marktgetriebenen Hyperglobalisierung zu Ende. Es geht um nicht weniger als um eine Neuordnung der Weltwirtschaft. Ein Diskussionsstrang bildet sich in jüngster Zeit heraus, der von vielen Ökonom*innen geteilt wird, allen voran aber vom Sachverständigenrat (Jahresgutachten 2022/23, Zif. 505ff.). Die Strategie setzt an bei dem, was Unternehmen heute schon zur Sicherung der Lieferketten tun: die Rückkehr zu mehr Lagerhaltung und eine Diversifizierung der Lieferketten. Die Politik ist bei der Bildung strategischer Allianzen gefordert, die etwa bei der Versorgung mit kritischen Rohstoffen helfen sollen. Auch ein verstärktes Recycling soll die Rohstoffversorgung unterstützen. Ohne eine grundsätzliche Rückverlagerung von wirtschaftlichen Aktivitäten soll diese für bestimmte, strategisch wichtige Produkte auch geschehen. Zusätzlich soll die weltweite Durchsetzung europäischer Standards und Normen vorangetrieben werden. Ein solches Programm würde zur ökonomischen Stabilisierung beitragen. Es würde die Globalisierung aber nicht sozialer, ökologischer und demokratischer machen. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert daher ein grundsätzliches Umdenken. Wir brauchen mehr multilaterale, regelbasierte Strukturen.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* erklärt mit Blick auf die Zukunft der Globalisierung:

- Freihandelsabkommen sind intransparent, unterliegen im Verhandlungsprozess oft einer großen Machtasymmetrie und berücksichtigen soziale Belange noch weniger als die derzeitigen Regeln der WTO. Zudem fördern sie die Bildung von politischen Blöcken. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* lehnt Freihandelsabkommen deshalb konsequent ab.
- Die WTO muss ihre Ausrichtung auf markt-radikale Dogmen konsequent aufgeben. Im Rahmen der WTO ist ein Regelwerk für einen faireren Handelsaustausch zu entwickeln, das zudem die Einführung ökologischer Produktionsverfahren fördert. Eine so reformierte WTO ist aufzuwerten.
- Ein probates Mittel für fairere Handelsbeziehungen sind Lieferkettengesetze. Damit werden Unternehmen verpflichtet, bei ihren Zulieferern Rechtsverstöße zu ahnden. Deutschland hat ein Lieferkettengesetz, das aber noch völlig ungenügend ist. In der EU befindet sich ein Lieferkettengesetz im Gesetzgebungsverfahren. Grundsätzlich ist die EU-Ebene effektiver als nationalstaatliche Gesetze, auch ist der EU-Entwurf weitgehender. Deutschland hat in diesen Prozess viele Verschlechterungen eingebracht, beispielsweise Haftungseinschränkungen bei Zertifizierungen und Einschränkungen bei den von den Unternehmen zu achtenden Menschenrechten sowie bei Klimaplänen von Unternehmen. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert, sich am weitergehenden, ursprünglichen Entwurf zu orientieren.
- Auch die Durchsetzung des derzeit verhandelten UN-Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty) ist ein wichtiger Schritt zu einer besseren Globalisierung.

- In den Verhandlungen zu einem wirksamen Klimaschutzabkommen, mit dem die Pariser Klimaziele erreicht werden können, müssen die Industriestaaten endlich ihre CO₂-Schuld anerkennen und sich zu entsprechenden Ausgleichszahlungen an die Länder des globalen Südens verpflichten. Die Klimakrise lässt uns keine Zeit mehr für Hinhaltenaktiken.

5. Fossile Energien am Ende – Zeit für Alternativen

Mit der Sanktionspolitik gegenüber Russland einerseits und ausbleibenden Lieferungen Russlands beim Erdgas andererseits musste die Energieversorgung in Deutschland auf eine neue Basis gestellt werden. Neben der Einsparung von Erdgas und der Ausweitung der Lieferungen aus Norwegen und den Niederlanden (was wegen der begrenzten Förderkapazitäten nur in geringem Umfang möglich war) wurden die Nutzung der Atomkraft verlängert und Kohlekraftwerke aus der Reserve wieder ans Netz genommen. Zusätzlich wird nun Flüssiggas (LNG) bezogen. Gerade bei LNG wächst aber das Risiko neuer Abhängigkeiten.

LNG ist aufbereitetes und durch starke Komprimierung und Abkühlung verflüssigtes Erdgas. Dafür werden etwa 10 bis 25 Prozent des Energiegehaltes des Gases benötigt. Es lässt sich mit Spezial-Tankschiffen transportieren und muss dann wieder zurück in den gasförmigen Zustand versetzt („regasifiziert“) werden. Die größten Lieferländer sind die USA, Australien, Katar, Malaysia, Algerien, Russland und Nigeria. Die Vereinigten Staaten versuchen seit Jahren, russisches Pipelinegas durch US-LNG abzulösen. Für die US-Firmen ist die Entwicklung in Europa ein enormer Gewinn.

Vor allem LNG aus den USA und Kanada besteht größtenteils aus umweltschädlich gefracktem Erdgas. Nicht nur die Belastungen des Bodens und des Grundwassers sowie die Abwässer bereiten beim Fracking Probleme. Gas-Lecks an den unzähligen Bohrlöchern schaden auch dem Klima. Allen LNG-

Sorten gemein sind die Energieverluste beim Verflüssigen und beim Schifftransport. Bei Erdgas, das über tausende Kilometer durch Pipelines gedrückt wird, kommt es wiederum zu Leckagen, bei denen klimaschädliches Methan ausströmt. Nach Angaben von Greenpeace ist LNG mit hohem Fracking-Anteil aus den USA über sechsmal und aus Australien rund 7,5-mal klimaschädlicher als Pipelinegas aus Norwegen.

LNG hat höhere Herstellungskosten als Pipelinegas. Unabhängig davon trieb die Gasknappheit die Preise an den europäischen Märkten für LNG und Pipelinegas gleichermaßen in astronomische Höhen. Die europäischen Großhandelspreise lagen mit 200 bis 340 Euro je Megawattstunde (Euro/MWh) im August und September 2022 beim 10- bis 17-Fachen der aufgerufenen Preise des Frühjahrs 2021 (rund 20 Euro/MWh). LNG-Tanker wurden während der Fahrt sogar zwischen Asien und Europa umgelenkt, um zu den jeweils lukrativeren Käufern zu gelangen.

Vor dem Ukraine-Krieg gab es in der EU mehr als zwei Dutzend LNG-Terminals, in Deutschland existierten keine. Mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz hat die Bundesregierung im Mai 2022 eine Vielzahl von Terminal-Standorten ausgewiesen. Für ihren Bau bzw. ihre Miete stellte sie knapp drei Milliarden Euro bereit. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* kritisiert den Aufbau von gewaltigen Überkapazitäten im LNG-Bereich. Dadurch wird die notwendige Energiewende gefährdet. Insgesamt summiert sich laut einer Studie des New Climate Institute die Kapazität auf 73 Milliarden m³ pro Jahr. Das wären rund 50 Prozent mehr, als die Bundesrepublik jemals aus Russland importiert hat (46 Milliarden m³ pro Jahr). Um den Pfad zum vereinbarten deutschen Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 zu erreichen, müsste der deutsche Gasverbrauch jedoch stetig reduziert werden – gegenüber dem heutigen Niveau bis 2030 um etwa ein Fünftel, bis 2035 um die Hälfte und bis 2045 auf fast null. Die Bundesregierung und die Terminal-Betreiber argumentieren, bei sinkenden Gasverbräuchen im Zuge des Klimaschutzes könnten die LNG-Terminals auf „grünen Wasserstoff“ umgestellt werden. Doch ein solches „H₂-Ready“ ist technisch unrealistisch.

Die Preisrallye an den Energiemärkten bescherte etlichen Großkonzernen, Energieerzeugern und -an-

bietern erhebliche leistungslose Extragewinne, über die Verbindung des Gasmarktes zum Strommarkt auch im Elektrizitätsbereich, wo die Strompreise ebenfalls in bislang unerreichte Höhen kletterten.

Mit dem Ziel, krisenbedingte Extragewinne abzuschöpfen, setzte der EU-Ministerrat bereits Ende September 2022 eine Erlösbergrenze für Produzenten von Atom-, Braunkohle- und Ökostrom. Sie dürfen an den Großhandelsmärkten maximal 180 Euro/MWh einnehmen. Alles darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten zu mindestens 90 Prozent abschöpfen und umverteilen. Zum Vergleich: An den Handelsmärkten lag der Spitzenpreis im August/September 2022 bei Werten zwischen 500 und 700 Euro/MWh, während man im Jahr 2021 durchschnittlich ein Zehntel davon bezahlte.

Statt der einheitlichen Erlösbergrenze von 180 Euro für alle Erzeugungsarten gelten in Deutschland seit dem 1. Dezember 2022 abgestufte und niedrigere Erlösbergrenzen, die sich stärker an den tatsächlichen Kosten der jeweiligen Erzeuger plus einem angemessenen Gewinn orientieren sollen. Nur jene Gewinne, die jeweils über Erlösbergrenzen plus einem Sicherheitszuschlag von 30 bzw. 40 Euro/MWh liegen, werden zu 90 Prozent vom Staat abgeschöpft. Da jedoch die Abschöpfungsschwellen sehr großzügig ausgelegt wurden und die ursprünglich angedachte Rückwirkung auf das ertragsstarke Jahr 2022 gestrichen wurde, läuft diese Regelung nun gänzlich ins Leere.

Auch Mineralöl- und Gaskonzerne sowie Raffinerien haben exorbitant profitiert – und verdienen noch weiter. In Brüssel hatte der Rat im September darum gemeinsam mit den Vorgaben zur Preisbremse und Übergewinnabschöpfung im Strommarkt auch Mindestvorgaben dafür gemacht, wie deren Sondergewinne anteilig abgeschöpft werden sollen. Auch diese Regeln fielen allerdings extrem schwach aus: Firmen, die mit fossilen Brennstoffen handeln, wird in diesem und im nächsten Jahr zugestanden, dass ihre Gewinne 20 Prozent über den durchschnittlichen Gewinnen der Jahre 2018 bis 2021 liegen dürfen. Alle Profite, die darüber hinausgehen, sollen lediglich zu „mindestens 33 Prozent“ abgeschöpft werden. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert die Abschöpfung von 80 Prozent der Übergewinne.

Nach Berechnungen von Agora Energiewende lagen die deutschen Treibhausgasemissionen im vergangenen Jahr bei 761 Mio. t CO₂-Äquivalent und damit auf Vorjahresniveau, was einer Minderung um 38,7 Prozent gegenüber 1990 entspricht. Trotz eines um 4,7 Prozentpunkten geringeren Energieverbrauchs wurde das im Klimaschutzgesetz für 2022 hinterlegte Ziel von 756 Mio. t CO₂-Äquivalent verfehlt. Desaströs ist die Bilanz in den Sektoren Verkehr und Gebäude. Die FDP verhindert dennoch selbst kostengünstige Maßnahmen zum Klimaschutz wie ein Tempolimit. Im Gebäudesektor verschleppt die Bundesregierung seit Monaten das Energieeffizienzgesetz.

In der Koalition selbst ist strittig, ob es endlich umfassende Effizienzstandards für Sanierungen geben wird, insbesondere für jene Gebäude im schlechtesten energetischen Zustand, wie es die EU-Gebäuderichtlinie nach dem EU-Klimaschutzpaket „Fit For 55“ vorsieht. Gleichzeitig steht eine solide soziale Absicherung der Wärmewende im Gebäudereich in den Sternen, obwohl viele energetische Sanierungen nicht warmmietenneutral erfolgen und somit den Verdrängungsdruck auf Mieter*innen erhöhen. Gut gemachte und bedarfsgerecht geförderte Sanierungen, bei denen auch die Vermieter*innen angemessen finanziell in die Pflicht genommen werden, erhöhen jedoch die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und deren Preisentwicklungen.

Trotz fördernder Gesetzesänderungen gehen Ökostrom- und Netzausbau nur schleppend voran. Der Umsetzungsstau ist inzwischen insbesondere bei Wind auf See dramatisch. Seit 2020 sind zu den 7,8 Gigawatt (GW) installierter Leistung keine Anlagen hinzugekommen. Etwas besser sieht es bei der Photovoltaik mit einem Zubau auf 63 GW und bei Wind an Land mit einem Zubau auf 57 GW aus. Allerdings sind die Ausschreibungen für kommende Projekte seit längerer Zeit stark unterzeichnet. Insgesamt muss der Bestand an Wind- und Solarkraft bis 2030 von zuletzt 128 GW auf 386 GW gesteigert, also verdreifacht werden, damit die Bundesregierung die eigenen Ziele erreicht.

Gleichzeitig hinkt der Netzausbau deutlich hinter den Plänen her. Nach einer Studie von Prognos waren im dritten Quartal des Jahres 2022 von den im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) bis zum Jahr 2030

geplanten 10.413 Leitungskilometern im Höchstspannungsnetz 886 Kilometer realisiert und weitere 656 Kilometer genehmigt. Im Wasserstoffbereich verhindern immer noch fehlende EU-Vorgaben zur Definition von „grünem Wasserstoff“ Investitionen zum Markthochlauf.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert in der Energiepolitik:

- Die Reduzierung der geplanten Terminalkapazitäten für LNG. Diese sind völlig überdimensioniert und verhindern eine ambitionierte Energiewendepolitik.
- Dreh- und Angelpunkt für die Energiewende ist der beschleunigte Ausbau von Ökostromanlagen. Dafür müssen die Vorgaben der EU aus der Notfallverordnung für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien zügig in die Verordnungen und Praktiken der Bundesländer umgesetzt werden. Die finanzielle Beteiligung der Standortkommunen an den Erträgen der Ökostrombetreiber muss bundesweit verbindlich gestaltet und über die im EEG verankerten 0,2 Cent/kWh erhöht werden. Zudem müssen die Verfahren beim Netzausbau an Geschwindigkeit gewinnen.
- Die EU muss Vorgaben zur Definition von „grünem Wasserstoff“ festlegen, um Investitionen für einen Markthochlauf von Wasserstoff-Technologien zu ermöglichen. Diese Kriterien dürfen nicht zu weich ausfallen.
- Bei der Reform des Strommarktdesigns sind die am Markt erzielbaren Einnahmen bestimmter Erzeuger durch verstetigte und wirksame Übergewinnabschöpfungen oder andere Mechanismen künftig dauerhaft zu begrenzen, sodass leistungslose Extraprofite vermieden werden.
- Die Energiepreisbremse muss sozialer ausgestaltet werden. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert

sozial-differenzierte Direktzahlungen an die Haushalte anstelle der derzeit vor allem an historischen Verbräuchen anknüpfenden Mechanismen. Spätestens bis zur Heizsaison 2023/24 müssen die entsprechenden Daten erhoben werden.

- Der Verkehrssektor hat große strukturelle Probleme. Zwingend sind darum neben der Stärkung von Bahn, ÖPNV, Rad und Fußverkehr zulasten des motorisierten Individualverkehrs auch schnelle kostengünstige Maßnahmen zum Klimaschutz wie ein unverzügliches Tempolimit auf Autobahnen.
- Für die Kohleregionen wurden erhebliche Mittel für den Strukturwandel bereitstellt, die entsprechenden Planungen zielen aber auf ein Ende zwischen 2035 bzw. 2038. Die klimapolitisch erforderliche Beschleunigung dieses Prozesses muss klug und unter tatsächlicher Beteiligung der Zivilgesellschaft gesteuert werden. Sie sollte in einem novellierten Strukturstärkungsgesetz verankert werden.

6. Blinde Flecken der Klimapolitik: Suffizienz und klimagerechtes Wohnen

Viele gesellschaftspolitische Vorstellungen über die Änderungen von Verhalten, Lebensstilen sowie Produktions- und Konsumweisen lassen sich mit dem Begriff „Suffizienz“ beschreiben. Der IPCC beschreibt Suffizienzmaßnahmen als „eine Reihe von Maßnahmen und Alltagspraktiken, die die Nachfrage nach Energie, Materialien, Land und Wasser vermeiden und gleichzeitig menschliches Wohlergehen für alle innerhalb der planetarischen Grenzen ermöglichen“.

„Suffizienz“ wird oft neben „Effizienz“ und „Konsistenz“ als dritte Kernstrategie für eine nachhaltige Entwicklung genannt. *Suffizienzpolitik, die zur Lebensqualitätssteigerung führt*, wird schon längst erfolgreich praktiziert (z. B. beim Carsharing)

oder beispielsweise auch bei der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Reduktion von Nutztierhaltungen, die mit einer Senkung des Fleischkonsums verbunden ist, oder beim Verbot der Vernichtung von Retouren im Versandhandel.

In den langfristigen Energie- und Klimaschutzszenarien dominieren derzeit zwei technische Hauptstrategien: der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien („Konsistenz“) und eine massive Steigerung der Energieproduktivität („Effizienz“). Die scheinbar beruhigende Botschaft lautet dabei: Werden diese beiden Strategien nur konsequent weltweit umgesetzt, dann ist das 2-Grad-Ziel des Pariser Abkommens von 2015 mit heute bereits bekannter Technik noch erreichbar, sogar das eigentlich notwendige 1,5-Grad-Ziel kann in Reichweite gehalten werden.

Zweifellos sind technologische Durchbrüche und die forcierte Umsetzung der beiden Hauptstrategien die Erfolgsvoraussetzung für ausreichenden Klimaschutz. Eine sozial-ökologische Transformation in Richtung Klimaneutralität für die Welt bis 2050 und in Deutschland bis 2045 kann aber mit den vorwiegend technischen Strategien „Effizienz“ und „Konsistenz“ *allein* nicht erreicht werden.

Suffizienzpolitik ermöglicht klimaverträglicheres Verhalten, geht daher weit über individuelle Verhaltensapelle hinaus und berücksichtigt bestehende soziale Ungleichheit. Denn die relevante Kernfrage lautet nicht pauschal und scheinbar unterschiedslos für alle: „Wie viel ist genug?“ Sondern vielmehr: „Wie viel ist für wen genug?“ – damit durch die ökologische Transformation in unserer ungleichen Gesellschaft nicht noch mehr Menschen in noch verzweifelteren Lagen als bisher zurückgelassen werden.

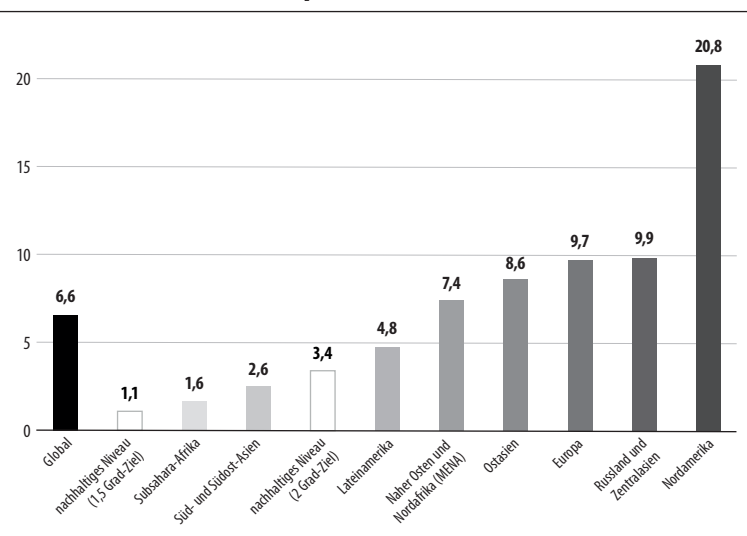
Der Klimawandel hat konkrete Hauptverursacher und Hauptbetroffene. Es gibt beträchtliche Unterschiede zwischen reichen und armen Ländern, aber auch innerhalb dieser Länder zwischen reichen und armen Menschen. Eine zielführende Strategie für Klima- und Umwelt-

schutz darf Verteilungsfragen nicht mehr wie bisher als moralischen Appendix abhandeln, sondern muss Klimagerechtigkeit und den Kampf gegen die Ungleichheit als Voraussetzungen für einen systemischen Lösungsansatz der sozial-ökologischen Transformation einbeziehen.

Im Jahr 2022 und damit 50 Jahre, nachdem er „Die Grenzen des Wachstums“ publiziert hatte, forderte der Club of Rome erstmals zur Finanzierung des Klimaschutzes: „The Rich must pay the bill“. Damit ist ein Konzept für eine deutliche Umverteilung von Einkommen und Vermögen zugunsten ärmerer Haushalte verbunden. Diese Zielrichtung ist deckungsgleich mit jener der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*. Die Verteilungsfrage ist untrennbar mit der ökologischen Frage verknüpft. Der aktuelle Bericht an den Club of Rome, „Earth for All“, stellt ein rein technisch begründetes Zukunftsbild einer Energietransformation und des Klimaschutzes grundsätzlich in Frage. Nur ein umfassender Systemwandel kann erfolgreich sein. Dabei waren es historisch und sind es bis heute die Industrieländer, die pro Kopf mit Abstand die meisten Klimagase emittieren und die Atmosphäre im Übermaß als CO₂-Müllkippe missbrauchen (vgl. Abbildung auf dieser Seite).

Länderbezogene Unterschiede bei der Verursachung des Klimawandels

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf und Jahr



Quelle: World Inequality Lab, World Inequality Report 2022.

© ARBEITSGRUPPE
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
MEMORANDUM 2023

Soweit die Steuerungs- und Anreizwirkungen einer CO₂-Bepreisung genutzt werden, müssen sie – wie von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* gefordert – durch eine Rückverteilung der Einnahmen sozial flankiert werden. Die Rückverteilung reicht als Maßnahme aber keineswegs aus. Auch die Investitionsbedarfe armer Haushalte für Effizienz- und Konsistenzmaßnahmen bei Gebäuden, etwa für Wärmedämm-Maßnahmen oder Heizungsaustauschprogrammen, sind durch öffentliche Förderung zu unterstützen, damit die von Ökonom*innen gern favorisierte Anreizwirkung bei „vulnerablen Haushalten“ mangels fehlender Finanzierbarkeit nicht völlig ins Leere läuft.

Klima- und Verteilungsfragen treffen im Gebäudesektor wie in keinem anderen Sektor aufeinander. Der Gebäudesektor verfehlt die angestrebten Sektorziele: Allein in Deutschland verbraucht er 517 Millionen Tonnen inländische mineralische Rohstoffe im Jahr und verursacht gleichzeitig 40 Prozent der Treibhausgasemissionen, wobei 66 Prozent der Emissionen im Wohngebäudesektor verursacht werden und ein vergleichsweise geringer Teil in Nicht-Wohngebäuden. Aber nicht nur die Klimafrage, sondern auch die soziale Frage hat sich in den vergangenen Jahren im Gebäudesektor zugespitzt. So stiegen die Bestandsmieten in den fünf größten Städten zwischen 2008 und 2018 um durchschnittlich 15 Prozent und bei Neuvermietungen sogar um 50 Prozent. Das nach Einkommen unterste Fünftel aller Mieterhaushalte gab im Jahr 2021 durchschnittlich 42,6 Prozent des verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aus.

Die soziale und die ökologische Frage lassen sich bei der individuell beanspruchten Wohnfläche nicht voneinander trennen. Haushalte mit höheren Einkommen wohnen auf größeren Wohnflächen und zahlen höhere Kaltmieten und Heizkosten als Haushalte mit geringeren Einkommen, wenden dafür jedoch einen geringeren Anteil ihres Einkommens auf.

Wirft man einen Blick in die Nachbarländer, finden sich dort Praxisbeispiele für Suffizienzmaßnahmen. In Zürich gibt es beispielsweise eine Wohnflächenbegrenzung, eingebettet in eine umfassende Klimastrategie, die die Emissionsreduktion aller Bürger*innen vorantreiben soll.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert als Suffizienzmaßnahmen im Gebäudebereich:

- *Anpassung bestehender Förderprogramme und Änderungen im Ordnungsrecht:* Ein erster Schritt wäre es, bestehende Förderprogramme um Vorgaben zur Flächeneinsparung zu ergänzen. Ein Beispiel hierfür ist die KfW-Förderung „altersgerecht sanieren“, die bisher nur den rollstuhlgerechten Umbau fördert, um jenen Zielgruppen einen Umbau zu erleichtern, die aktuell auf überdurchschnittlich viel Fläche wohnen. Auch eine Verkleinerung der Wohnfläche sollte hierbei gefördert werden. Dafür müssen Änderungen ordnungsrechtlicher Rahmenbedingungen erfolgen, die Suffizienzansätze im Baurecht ermöglichen. Auch die Anpassung von weiteren KfW-Programmen anhand flächenbezogener Kennwerte könnte Umbaumaßnahmen positiv beeinflussen. Beispielweise sind Förderungen bisher so gestaltet, dass Fördersummen pro Wohneinheit erfolgen. Dies macht es besonders schwer, bei Gemeinschaftsnutzungen von Räumen flächensuffizient umzubauen, weil diese Wohnformen deutlich schwerer zu finanzieren sind. Eine starke Ausrichtung anhand flächenbezogener Kennwerte kann außerdem den Umbau und die Anpassungen an verschiedene Bedarfe deutlich erleichtern.
- *Wohnungswechsel institutionell ermöglichen:* Es gibt zahlreiche Haushalte, die auf überdurchschnittlich viel Quadratmetern wohnen und für die ein Umzug in kleinere Wohnungen durch hohe Neumieten unattraktiv ist. Ein Wohnungswechsel würde bedarfsorientiertes Wohnen ermöglichen und die Wohnflächenverteilung verbessern. Dies muss vereinfacht und institutionell unterstützt werden, um eben jene Lock-in-Effekte aufzuheben. Um Wohnungstausche in größerer Zahl zu ermöglichen, müssen

sie durch eine Institution auf Bundesebene erleichtert werden. Wohnungswechsel können entweder wie in Österreich durch ein Recht auf Wohnungstausch begünstigt werden oder durch Rechtsformen, die einen einfachen Wohnungswechsel begünstigen (vgl. den folgenden Absatz).

- *Öffentliche und genossenschaftliche Rechtsformen fördern:* Wie bereits in den MEMORANDEN 2018 und 2019 diskutiert, ist ein zentraler Bestandteil zur Begegnung der Wohnungsnot im Gebäudesektor die Frage der Rechtsform. Dabei wurde vor allem die Rolle des öffentlichen Wohnungsbaus diskutiert. Auch unter Berücksichtigung der Flächensuffizienz spielt die Rechtsform eine wichtige Rolle, denn Beispiele, bei denen flächensuffizientes Wohnen unterstützt wird, sind auffällig oft öffentlich oder genossenschaftlich organisiert. In vielen Genossenschaften haben Menschen beispielsweise ein lebenslanges Wohnrecht, nicht jedoch die Garantie, immer in der gleichen Wohnung zu bleiben. So ist ein Wechsel nach dem Auszug der Kinder deutlich einfacher zu regeln als beispielsweise auf dem freien Wohnungsmarkt.

7. Es geht auch anders – Renten in Österreich

Für das, was im Rahmen einer kapitalistischen Ordnung in Ländern, deren Ökonomie stark exportorientiert ausgerichtet ist, an alternativer Politik möglich ist, liefert der internationale Vergleich wichtige Denkanstöße. Nicht nur in Skandinavien lassen sich Beispiele finden, auch Österreich weist bei der Gestaltung seines Sozialmodells viele Errungenschaften aus. Dabei teilt das Land viele Gemeinsamkeiten mit Deutschland. Es beginnt bei der Sprache, Kultur und Geschichte. Die sozialen Sicherungssysteme stehen zudem in der Tradition des Bismarckschen Sozialversicherungssystems.

In Europa gehört Deutschland zum Kreis der Länder, in denen die Ungleichheit relativ zum in den 1980er Jahren realisierten Maß an Gleichheit bei fast allen Indikatoren (Gini-Koeffizienten bei Einkommen und Vermögen, Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation usw.) während der vergangenen 30 Jahre stark angestiegen ist. In Österreich fiel die Zunahme dagegen gering aus. Beim Gini-Koeffizienten als gängigem Ungleichheitsmaß lagen die beiden Länder Mitte der 1990er Jahre ungefähr gleichauf. Österreich konnte dieses Niveau annähernd halten, während Deutschland vor allem als Folge einer Politik der gezielten Ausweitung eines großen Niedriglohnssektors bei gleichzeitiger Vernachlässigung der öffentlichen Infrastruktur einen Positionswechsel von einem Land mit unterdurchschnittlicher Ungleichheit zu einem Land mit dauerhaft überdurchschnittlicher Ungleichheit vollzog. Das ist auch das Ergebnis einer nach wie vor hohen Tarifbindung, die konstant bei 98 Prozent liegt. In Deutschland dagegen beträgt die Tarifbindung nur noch knapp über 50 Prozent.

Wer in der Erwerbsphase über einen längeren Zeitraum zu den Niedriglohnbezieher*innen gehört, ist im Alter schnell armutsgefährdet, sofern er oder sie nur Leistungen aus der Rentenversicherung bezieht, die in Deutschland relativ strikt dem Äquivalenzprinzip folgt und keine armutsfeste Grundrente kennt. Logischerweise musste daher auf die Ausweitung von niedrig entlohnter und prekärer Beschäftigung zeitversetzt ein Anstieg bei der Armutsgefährdung von Älteren folgen. Dies ist auch so eingetreten.

In der Vergangenheit waren das deutsche und das österreichische System der Alterssicherung sehr ähnlich. Davon kann heute aber keine Rede mehr sein. In der Rentenpolitik der beiden Länder wurden die Weichen anders gestellt. Im Rückblick sehen wir ein ähnliches Muster wie auch bei den Arbeitsmarktreformen, wo Deutschland eine Politik der sukzessiven Deregulierung betrieb, während umgekehrt in Österreich die verfassungsrechtliche Absicherung der Sozialpartnerschaft ausgebaut wurde. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hat sich in ihrem MEMORANDUM 2004 gegen die von der Schröder-Regierung betriebene Absenkung des Rentenniveaus und den Versuch

gewandt, diese durch die Förderung privater Vorsorgeprodukte auszugleichen. Als Alternative wurde die Ausweitung des Versichertenkreises im Rahmen einer Bürgerversicherung gefordert. In den Folgejahren erfolgten weitere Einschnitte, vor allem die Anhebung des Renteneintrittsalters. Noch heute gilt: Selbst nach 45 Arbeitsjahren werden nach den Zahlen der Bundesregierung 36 Prozent der künftigen Rentner*innen maximal 1.200 Euro monatlich netto aus der gesetzlichen Altersvorsorge erhalten. Besonders dramatisch ist die Lage wegen niedrigerer Verdienste, häufigerer Teilzeitarbeit und kürzerer Erwerbsphasen für Frauen.

Im MEMORANDUM 2021 hat die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* eine ausführliche Beschäftigung mit den Schwächen und Herausforderungen des deutschen Systems der Alterssicherung insgesamt vorgenommen. Ein Problem dabei ist die staatlich geförderte „Riester-Rente“, die nur für die private Versicherungswirtschaft ein Erfolg wurde. Für die Beschäftigten, die aufgrund der Ausweitung von Niedriglohnbeschäftigung keine Möglichkeit haben, entweder Geldvermögen anzusparen oder sich Wohneigentum zuzulegen, geriet sie zum Flop. Aus dem Scheitern der Drei-Säulen-Strategie zieht die Ampel-Regierung nun lediglich die Schlussfolgerung, dass der Aufbau eines Kapitalstocks staatliches Management benötigt. Erstmals sollen dafür im Haushalt 2023 zehn Milliarden Euro, finanziert aus Kreditaufnahmen, bereitgestellt werden. Bei einer durchschnittlichen Verzinsung von vier Prozent benötigt man einen Kapitalstock von über 400 Milliarden Euro, um aus den Erträgen knapp fünf Prozent der Rentenausgaben decken zu können.

Auch in Österreich war das Rentensystem, das dort Pensionssystem heißt, Gegenstand etlicher Reformen. Um den Aufbau einer kapitalgedeckten Säule durch Anlageprodukte der privaten Versicherungswirtschaft (Teilprivatisierung) oder einen Aktienfonds in öffentlicher Zuständigkeit, wie es der Ampelkoalition nach dem Scheitern der Riester-Rente nun vorschwebt, ging es dabei nicht. Auch die Anhebung des Regeleintrittsalters auf 67 Jahre oder noch höher war bislang nicht Gegenstand ernsthafter Diskussionen. Dabei ist die demografische Entwicklung in Österreich jener in Deutschland sehr ähnlich.

Der Hauptfokus der österreichischen Reformen

zielte auf die Stabilisierung der Lebensstandardsicherung im gesetzlichen System nach der 45/65/80-Formel: Nach 45 Versicherungsjahren soll bei einem Renteneintritt mit 65 Jahren die Bruttoersatzrate 80 Prozent betragen. Sukzessive erfolgte zunächst ein Einbezug der Selbstständigen, Landwirt*innen und Freiberufler*innen in das System und dann auch eine Angleichung der Beamtenpensionen durch den Einbezug der Beamt*innen. Zugleich wurde daran festgehalten, dass eine nachhaltige Finanzierung einen auskömmlichen Beitragssatz erfordert. Er liegt mit 22,8 Prozent rund 4 Prozentpunkte über dem deutschen Niveau, wobei es eine Überparität gibt. Der Beitragssatz für die Arbeitgeber*innen beträgt 12,55 Prozent, der der abhängig Beschäftigten 10,25 Prozent.

Durch seine Verbreiterung wurde das österreichische System faktisch in eine Erwerbstätigenversicherung umgebaut. Anders als vielfach prognostiziert, steht das System keinesfalls vor dem finanziellen Kollaps. Das aktuelle Regierungsprogramm von ÖVP und Grünen (Regierungsprogramm 2020–2024) sieht daher auch keine neuen Weichenstellungen vor. Weder soll das Leistungsniveau abgesenkt noch das Renteneintrittsalter heraufgesetzt werden. Den Schwerpunkt richtet der Koalitionsvertrag auf das Ziel, Armut im Alter nach Möglichkeit zu überwinden.

Auch im österreichischen System der Alterssicherung gibt es Problembereiche: Die Absicherung der Frauen ist unzureichend, was wesentlich mit der hohen Verbreitung von Teilzeitarbeit und dem frühen Regelpensionsalter von im Jahr 2023 noch 62 Jahren zusammenhängt; erst ab dem Jahr 2024 erfolgt schrittweise eine Anhebung auf das Regelpensionsalter der Männer von 65 Jahren. Hier greift dann ab mindestens 30 Beitragsjahren die Haltelinie einer faktischen Mindestrente. Der Richtsatz für den Erhalt einer Ausgleichszulage beträgt bei Alleinstehenden aktuell (2023) 1.110 Euro monatlich (nach 40 Beitragsjahren 1.443 Euro). Ein weiteres Problem ist die Beliebtheit vorzeitiger Pensionseintritte. Hier versucht man durch Abschläge gegenzusteuern, was aber nur eingeschränkt gelingt.

Im gleichen Zeitfenster von Ende der 1990er Jahre bis Mitte der 2000er Jahre, als in Deutschland die umlagefinanzierte gesetzliche Rente geschwächt und

im Gegenzug kapitalgedeckte Säulen der privaten Vorsorge durch staatliche Zulagen (Riester-Rente) und Steuererleichterungen (Rürup-Rente) gefördert wurden, ging der Kurs der österreichischen Alterssicherungspolitik in die komplett andere Richtung. Die von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* im MEMORANDUM 2004 formulierten Forderungen (insbesondere Bürgerversicherung, Einbezug der Selbstständigen, keine Kapitaldeckung) wurden in Österreich nicht nur erfüllt, sondern mit Blick auf das hohe Pensionsniveau von netto über 80 Prozent sogar übererfüllt. Das österreichische Entwicklungsmodell belegt, dass es auch in einer alternden Gesellschaft möglich ist, ein hohes Leistungsniveau an öffentlicher Alterssicherung vorzuhalten und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

8. Schlussbetrachtung

International ist der wachsenden Konfrontation durch mehr Kooperation zu begegnen. Auch die EU ist gefordert, dabei eine stärkere Rolle einzunehmen. Internationale Vereinbarungen müssen stärker den Interessenausgleich im Blick haben und dürfen nicht durch Machtasymmetrien geprägt sein. Eine Globalisierung, die trotz steigender Effizienz für

viele zu Armut und sogar Hunger führt, ist nicht akzeptabel.

Die ökonomischen und gesellschaftlichen Risiken sind enorm gestiegen. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* steht für einen Weg des öffentlichen Drucks, um einen demokratischen Aufbruch zu wagen. Der ökologische Umbau und der Ausbau des Sozialstaats müssen zusammen gedacht und konzipiert werden.

Aktuell ist eine aktive Finanzpolitik erforderlich, die sich auf die Finanzierung von Hilfen zum Inflationsausgleich der einkommensschwachen und armen Privathaushalte sowie auf Überbrückungsprogramme für energieintensive Unternehmen einschließlich Handwerksbetrieben konzentriert. Diese stabilisierende Finanzpolitik muss durch eine aktive Geldpolitik komplettiert werden, die die Inflation bekämpft, ohne den wirtschaftlichen Abschwung zu beschleunigen, aber auch durch Regulierung zur Bändigung der Profitgier. Die Krise der Energieversorgung hat dem Umbau hin zu nachhaltigen Energien eine neue Dringlichkeit verschafft.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* sieht sich auf ihrem Weg bestätigt. Heute gilt: Die profitgetriebene Globalisierung ist am Ende. Der Ruf nach wirtschaftspolitischen Alternativen wird weltweit immer lauter.